

# Bestellschein **Kundenkarte für Schüler, Auszubildende, Studenten** **IsarCardSchule /Ausbildung im Abo**

### Angaben zu Tarif und Geltungsdauer

**IsarCardSchule I im Abo** (bis 14 Jahre)    
  **IsarCardSchule II im Abo** (ab 15 Jahre)    
  **IsarCardAusbildung im Abo**    
  **Ausbildungstarif I Kundenkarte** (bis 14 Jahre)    
  **Ausbildungstarif II Kundenkarte** (ab 15 Jahre)

**Verlängerung**    
 Geltungsdauer von .. bis ..

### Persönliche Daten

Frau     Herr    Geboren am ..

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon tagsüber  /     E-Mail

### Ausbildungsstelle/Schule

Ausbildungsstelle

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

### Angabe der benötigten Zonen

Zone M  oder von Zone  bis Zone

### Bestätigung der Ausbildungsstelle/Schule

Mit der Abstempelung und Unterzeichnung des Bestellscheins durch die Ausbildungsstelle/Schule wird die Richtigkeit der vorstehenden Angaben bestätigt sowie dass der Antragssteller/die Antragsstellerin eine berechnete Person gemäß den umstehenden Bedingungen ist.

X

Stempel und Unterschrift der Ausbildungsstelle/Schule

### Bestätigung der Bestellerin/des Bestellers

Mit der Unterzeichnung des Bestellscheins bestätigt der Antragssteller/die Antragsstellerin die Richtigkeit der vorstehenden Angaben sowie dass er/sie eine berechnete Person gemäß den umstehenden Bedingungen ist.

X

Datum und Unterschrift der Bestellerin/des Bestellers  
(bei Minderjährigen: Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

### SEPA-Lastschriftmandat (Bitte nur ausfüllen, bei Bestellung einer IsarCardSchule/Ausbildung im Abo)     Gläubiger-Identifikationsnummer: E107700000034030

Ich ermächtige die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschriftverfahren einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) auf meinem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. **Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

**Wichtig:** Name, Vorname, Firma/Einrichtung und Adresse nur dann eintragen, wenn der/die Besteller/-in **nicht** der/die Kontoinhaber/-in ist!

Name, Vorname (Kontoinhaber)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

IBAN     BIC

Geldinstitut

Diese Ermächtigung gilt für den Vertrag mit:

Name, Vorname (Besteller)

Die Richtigkeit der Angaben über Konto und Kontoinhaber/-in bitte durch Vorlage einer Kopie der Bankkarte nachweisen. Ich ermächtige meine kontoführende Bank widerruflich, der MVG mbH allgemein gehaltene bankübliche Auskünfte zur Bonitätsprüfung zu erteilen, die im Zusammenhang mit dem mit der MVG mbH geschlossenen Vertrag erforderlich sind. Gleichzeitig ermächtige ich die MVG in stets widerruflicher Weise, das Entgelt für das oben genannte IsarCardSchule/Ausbildung im Abo monatlich jeweils etwa Mitte des Monats zu Lasten des genannten Kontos einzuziehen.

**Wichtig! Das Mandat ist nur gültig mit Datum und Ihrer Unterschrift! Die Mandatsreferenz wird Ihnen separat mitgeteilt.**

Ich habe mein IsarCardSchule/Ausbildung im Abo und die Vertragsbedingungen erhalten. (Unterschrift nur bei persönlicher Abholung nötig.)

Datum/Unterschrift

X

Datum/Unterschrift

**Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten:** Ihre personenbezogenen Daten werden für vorvertragliche Maßnahmen und zur Erfüllung und Abwicklung des Vertrags sowie zur Markt- und Meinungsforschung und zur Erfüllung von gesetzlichen Verpflichtungen verarbeitet. Verantwortlicher gem. Art. 4 Nr. 7 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG), Emmy-Noether-Straße 2, 80992 München. Rechtsgrundlagen für diese Verarbeitungen sind Art. 6 Abs. 1 lit. b, c und f DSGVO. Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten, insbesondere zu den Ihnen zustehenden Rechten, können Sie der Homepage der MVG unter <https://www.mvg.de/datenschutz-mvg.html> entnehmen oder auf jedem anderen Wege unter den oben genannten Kontaktdaten bei der MVG erfragen.



# Bedingungen Ausbildungstarif I und II

## Für jedes Alter der richtige Tarif!

Umfassende Informationen zu Tarifen und Preisen finden Sie auch unter: [www.mvg.de](http://www.mvg.de)

**Kundenkarten des Ausbildungstarifs I** werden ausgegeben an schulpflichtige Personen bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres. Die Berechtigung gilt bis zum Ende des Schuljahres (1. August bis 31. Juli des folgenden Jahres), in welchem das 15. Lebensjahr vollendet wird.

**Kundenkarten des Ausbildungstarifs II** werden ausgegeben an:

- (1) Schüler und Studenten öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater  
– allgemeinbildender Schulen,  
– Berufsbildender Schulen,  
– Einrichtungen des zweiten Bildungsweges,  
– Hochschulen, Akademien  
mit Ausnahme der Verwaltungsakademien, Volkshochschulen, Landvolkhochschulen und Hochschulen der Bundeswehr;
- (2) Personen, die private Schulen oder sonstige Bildungseinrichtungen, die nicht unter Ziffer 1 fallen, besuchen, sofern sie auf Grund des Besuchs dieser Schulen oder Bildungseinrichtungen von der Berufsschulpflicht befreit sind oder sofern der Besuch dieser Schulen und sonstigen privaten Bildungseinrichtungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz förderungsfähig ist;
- (3) Personen, die an einer Volkshochschule oder an einer anderen Einrichtung der Weiterbildung Kurse zum nachträglichen Erwerb des Hauptschul- oder Realschulabschlusses besuchen;
- (4) Personen, die in einem Berufsausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsbildungsgesetzes oder in einem anderen Vertragsverhältnis im Sinne des § 26 des Berufsbildungsgesetzes stehen, sowie Personen, die in einer Einrichtung außerhalb der betrieblichen Berufsausbildung im Sinne des § 43 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes, § 36 Abs. 2 der Handwerksordnung, ausgebildet werden;
- (5) Personen, die einen staatlich anerkannten Berufsvorbereitungslehrgang besuchen;
- (6) Praktikanten und Volontäre, sofern die Ableistung eines Praktikums oder Volontariats vor, während oder im Anschluss an eine staatlich geregelte Ausbildung oder ein Studium an einer Hochschule nach den für Ausbildung und Studium geltenden Bestimmungen vorgesehen ist;
- (7) Beamtenanwärter des einfachen, mittleren und gehobenen Dienstes sowie Praktikanten (Qualifikationsebene 1 bis 3) und Personen, die durch Besuch eines Verwaltungslehrgangs die Qualifikation für die Zulassung als Beamtenanwärter des einfachen, mittleren oder gehobenen Dienstes (Qualifikationsebene 1 bis 3) erst erwerben müssen, sofern sie keinen Fahrtkostensersatz von der Verwaltung erhalten;
- (8) Teilnehmer an einem freiwilligen sozialen Jahr oder vergleichbaren sozialen Diensten.

### Nachweis der Berechtigung

Der Nachweis, dass die im Abschnitt »Berechtigter Personenkreis« genannten Bedingungen erfüllt sind, ist durch Bestätigung der Ausbildungsstätte, des Trägers des sozialen Dienstes oder des Auszubildenden zu bestätigen. Die Bestätigung gilt längstens ein Jahr.

### Örtlicher Geltungsbereich

Die Kundenkarte berechtigt nur in Verbindung mit einer gültigen Wertmarke und, wenn ohne Lichtbild ausgegeben, in Verbindung mit einem amtlichen gültigen Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis oder Reisepass) zur Nutzung aller Verkehrsmittel (U-Bahn, S-Bahn, Tram und Bus) im MVV-Gebiet auf der angegebenen Fahrtstrecke. Die Karten werden zur **Fahrt zwischen Wohnung und Ausbildungsstelle/Schule** ausgegeben. Auszubildende erhalten die Karten zur Fahrt zwischen Wohnung, Ausbildungsstelle und Berufsschule. Die Ausgabe für Teilstrecken ist möglich.

### Ausbildung PlusCard

Zur Erweiterung des Fahrbereiches kann die **Ausbildung PlusCard** erworben werden. Die Ausbildung PlusCard ist nur im Zusammenhang mit einer Zeitkarte des Ausbildungstarifs erhältlich.

**Voraussetzung für den Kauf der Ausbildung PlusCard ist**, dass der Inhaber über eine zur Fahrt gültigen Fahrkarte (Kundenkarte mit gültiger Wertmarke) eines MVV-Ausbildungstarifs für den Gesamtweg zwischen Wohnung und Ausbildungsstätte/Schule verfügt. Die Erweiterung durch die Ausbildung PlusCard ist gemäß den Eintragungen auf der Kundenkarte möglich. Bei Kundenkarten mit Teilstrecke ist keine Ausbildung PlusCard möglich.

Als Ausbildung PlusCard ist die so ergänzte Karte zur Fahrt nur gültig, wenn die Kundenkarte mit den beiden Wertmarken (für den jeweiligen Ausbildungstarif und die Ausbildung PlusCard) versehen ist.

### Hinweise

**Für den nachstehenden Personenkreis wird ein bestätigter Bestellschein oder folgende Unterlagen benötigt:**

- (1) **Auszubildende** legen den Ausbildungsvertrag vor.
- (2) **Studierende** der folgenden Universitäten und Hochschulen legen die für den MVV bestimmte Anlage zur Immatrikulationsbescheinigung bzw. die Immatrikulationsbescheinigung vor:
  - Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU)
  - Technische Universität München (TUM)
  - Hochschule für angewandte Wissenschaften München (HM)
  - Hochschule für Fernsehen und Film München (HFF)
  - Hochschule Weihenstephan-Triesdorf (HSWT)
  - Katholische Stiftungsfachhochschule München (KSFH)
  - FOM Hochschule für Oekonomie & Management
  - Hochschule Fresenius München
  - Hochschule für Politik
  - Hochschule für Musik
  - Hochschule für Musik und Theater
  - Akademie der Bildenden Künste
  - Hochschule für Gesundheit und Sport
  - Hochschule für Philosophie
  - Hochschule für angewandte Sprachen
  - Munich Business School
  - Int. School of Management (ISM)
  - Campus M21
  - Fachhochschule für angewandtes Management
  - Macromedia Hochschule für Medien und Kommunikation (MHMK)

**Studierende einer beteiligten Universität oder Hochschule können auch das Semsterticket nutzen. Informationen unter: [www.mvg.de/semsterticket](http://www.mvg.de/semsterticket)**

- (3) **Praktikanten und Volontäre** den Praktikanten- bzw. Volontariatsvertrag.
- (4) **Beamtenanwärter des einfachen, mittleren bzw. gehobenen Dienstes (bzw. der 1. – 3. Qualifikationsebene) und Besucher von Verwaltungslehrgängen** zur Qualifikation für die Zulassung als Beamtenanwärter/in des einfachen, mittleren bzw. gehobenen Dienstes eine Bestätigung über die Eigenschaft als Beamtenanwärter/in bzw. über den Besuch des Lehrgangs und darüber, dass kein Fahrtkostensersatz gewährt wird.

(Stand: 15.12.2019)